

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Ortschaftsrates Groß Börnecke am 07.03.2023

Tagungsort: OT Groß Börnecke Grundschulzentrum "Bördeblick", Bruchtor 20c
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Mitglieder

Frau Marina Feldheim

Herr Hans-Peter Hacke

Herr Wolfgang Hoffmann

Protokollführer

Frau Daniela Arnhold

von der Verwaltung

Herr Andreas Gernegroß

Herr Frank Schinke

Volksstimme

Herr Rene Kiel

Abwesend:

Mitglieder

Herr Michael Ueberschaer

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Einwohnerfragestunde
5.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung
6.	404/23	Handbuch zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten der Stadt Hecklingen
7.	405/23	Eröffnungsbilanz der Stadt Hecklingen zum 01.01.2013
8.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
9.		Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
<u>nichtöffentlicher Teil:</u>		
10.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil

11. Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung
12. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
13. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
14. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Ortsbürgermeisterin, Frau Muschalle-Höllbach, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA

Von insgesamt 5 Ratsmitgliedern sind 4 anwesend.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil, vor.

TOP 4.: Einwohnerfragestunde

Es sind Einwohner anwesend.

Bürger 1 möchte wissen, wie es mit dem Denkmal weitergeht.

Herr Schinke – gibt Informationen zum aktuellen Stand.

TOP 5.: Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung

Frau Muschalle-Höllbach informiert, dass am 22.03.2023 um 18:00 Uhr ein Bürgerforum im Dorfgemeinschaftshaus Groß Börnecke geplant ist.

Weiterhin berichtet sie, dass die Salzlandsparkasse ihren Winterbetrieb einstellt und ab dem 27.03.2023 die Geschäftsstelle wieder öffnet.

Am 30.03.2023 um 10:00 Uhr findet eine offizielle Eröffnung vor der Salzlandsparkasse mit einem kleinen Imbiss statt.

Desweiterem spricht sie das angebrachte Spielplatzschild auf dem Spielplatz an.

Herr Schinke – es handelt sich hier um ein Hinweisschild und kein Verbotsschild. Bedeutet aber nicht, dass die älteren Kinder sich dort nicht aufhalten können. Solange die älteren Kinder damit sorgsam umgehen, werde keiner nach dem Alter der Kinder und Jugendlichen fragen und ein Verbot aussprechen.

Frau Muschalle-Höllbach fragt an, ob die Möglichkeit besteht, dass Groß Börnecke auch eine Geschwindigkeitsmesstafel bekommt.

Herr Schinke – da es sich um freiwillige Aufgaben handelt, kann aufgrund der angespannten Haushaltslage der Kommune diese nicht finanziert werden.

Die angebrachte Geschwindigkeitsmesstafel in Hecklingen wurde durch den Verein „Gemeinsam Zukunft gestalten“ mit Spendengeldern finanziert.

TOP 6.: Handbuch zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten der Stadt Hecklingen

404/23

Mit der Verabschiedung des Artikel 1 des Gesetzes über ein neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 hat der Gesetzgeber die Umstellung von der Kameralistik auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) auf den Weg gebracht. Im Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform vom 14.02.2008 im Artikel 6 wurde der Stichtag zur Einführung des NKHR auf den 01.01.2013 verschoben. Danach haben alle Kommunen spätestens ab 01.01.2013 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen und abzubilden.

Zur Einführung der doppelten Buchführung ist zwingend die Erstellung einer Eröffnungsbilanz erforderlich. Hierzu sind sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im Rahmen einer sogenannten Erstinventur zu erfassen und zu bewerten.

Hinsichtlich der Bewertung soll sich diese an der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie – BewertRL) des Landes Sachsen-Anhalt, bekanntgemacht durch Runderlass des MI vom 09.04.2006 – 32.3-10401/I-3 orientieren.

Ergänzend hierzu hat die Verwaltung im Bemühen um eine einheitliche Vorgehensweise bei der Bewertung des Gesamtvermögens und der Verbindlichkeiten durch die Stadt Hecklingen ein Handbuch zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten erarbeitet, welches inklusive seiner Anlagen als Grundlage der Eröffnungsbilanz durch den Stadtrat zu beschließen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt das Handbuch zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten der Stadt Hecklingen in Form der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 7.: Eröffnungsbilanz der Stadt Hecklingen zum 01.01.2013

405/23

Mit der Verabschiedung des Artikel 1 des Gesetzes über ein neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 hat der Gesetzgeber die Umstellung von der Kameralistik auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) auf den Weg gebracht. Im Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform vom 14.02.2008 im Artikel 6 wurde der Stichtag zur Einführung des NKHR auf den 01.01.2013 verschoben. Danach haben alle Kommunen spätestens ab 01.01.2013 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen und abzubilden.

Zur Einführung der doppelten Buchführung ist zwingend die Erstellung einer Eröffnungsbilanz erforderlich. Hierzu sind sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im Rahmen einer sogenannten Erstinventur zu erfassen und zu bewerten.

Unter Anwendung der Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt sowie des hierzu ergänzend anzuwendenden Handbuches der Stadt Hecklingen zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten der Stadt Hecklingen (vgl. BVL 404/23) wurde durch die Verwaltung die gemäß § 114 Kommunalverfassungsgesetz des

Landes Sachsen-Anhalt – im weiteren KVG LSA - (vormals § 104b Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt – im Weiteren GO LSA) aufzustellende Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013 erarbeitet.

Nach Fertigstellung der Eröffnungsbilanz wurde diese entsprechend § 140 (1) Nr. 6 KVG LSA i.V.m. §§ 114 (6), 137 KVG LSA dem Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises zur Prüfung gemäß § 114 (4), (5) KVG LSA (vormals § 104b (4), (5) GO LSA) vorgelegt.

Da die Prüfung beginnend am 14.03.2022 mit Unterbrechungen in den Räumlichkeiten der Stadt Hecklingen stattfand, wurden mitgeteilte Bemerkungen und Hinweise unmittelbar in die Eröffnungsbilanz eingearbeitet.

Die Eröffnungsbilanz mit einer Bilanzsumme von 33.866.658,61 € weist auf der Aktivseite unter Punkt 4 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 781.069,50 € aus. Damit ist die Stadt Hecklingen bilanziell überschuldet im Sinne des § 98 (5) KVG LSA.

Mit Datum vom 15.12.2022 fertigte das RPA des Salzlandkreises den Bestätigungsvermerk zur Eröffnungsbilanz der Stadt Hecklingen gemäß § 114 (5) S. 3 KVG LSA, welcher der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt ist.

Nach § 45 (1) KVG LSA ist die Vertretung (der Stadtrat) für alle Angelegenheiten der Kommune zuständig, soweit die Zuständigkeit nicht bei einem Ausschuss oder dem Hauptverwaltungsbeamten liegt, weshalb der Stadtrat der Stadt Hecklingen über die Eröffnungsbilanz (nebst Anhang) zu beschließen hat.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die geprüfte und durch das Rechnungsprüfungsamt uneingeschränkt bestätigte Eröffnungsbilanz der Stadt Hecklingen zum 01.01.2013 mit einer Bilanzsumme von 33.866.658,61 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 781.069,50 € nebst Anhang in der beigefügten Fassung.

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 8.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Hoffmann – erwähnt, dass das Loch auf dem Fussweg am NP-Markt immer noch vorhanden ist.

Herr Schinke nimmt diese Information mit und leitet diese an die UGG weiter.

Frau Feldheim informiert über einige Mängel im Dorfgemeinschaftshaus vor.

Frau Muschalle-Höllbach – Im Mühlenberg wurden die Löcher wieder zugemacht.

Die Schmutzfangkörbe in der Mittelstraße müssen wieder gereinigt werden.

Am 20.03.2023 um 17:00 Uhr findet in Hecklingen eine Veranstaltung statt. Alle Stadtratsmitglieder sind eingeladen. Es wird angefragt, ob auch die Ortschaftsratsmitglieder teilnehmen dürfen. Diese Anfrage nimmt die Verwaltung mit.

TOP 9.: Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

Keine Informationen

Ende des öffentlichen Teils: 19:40 Uhr